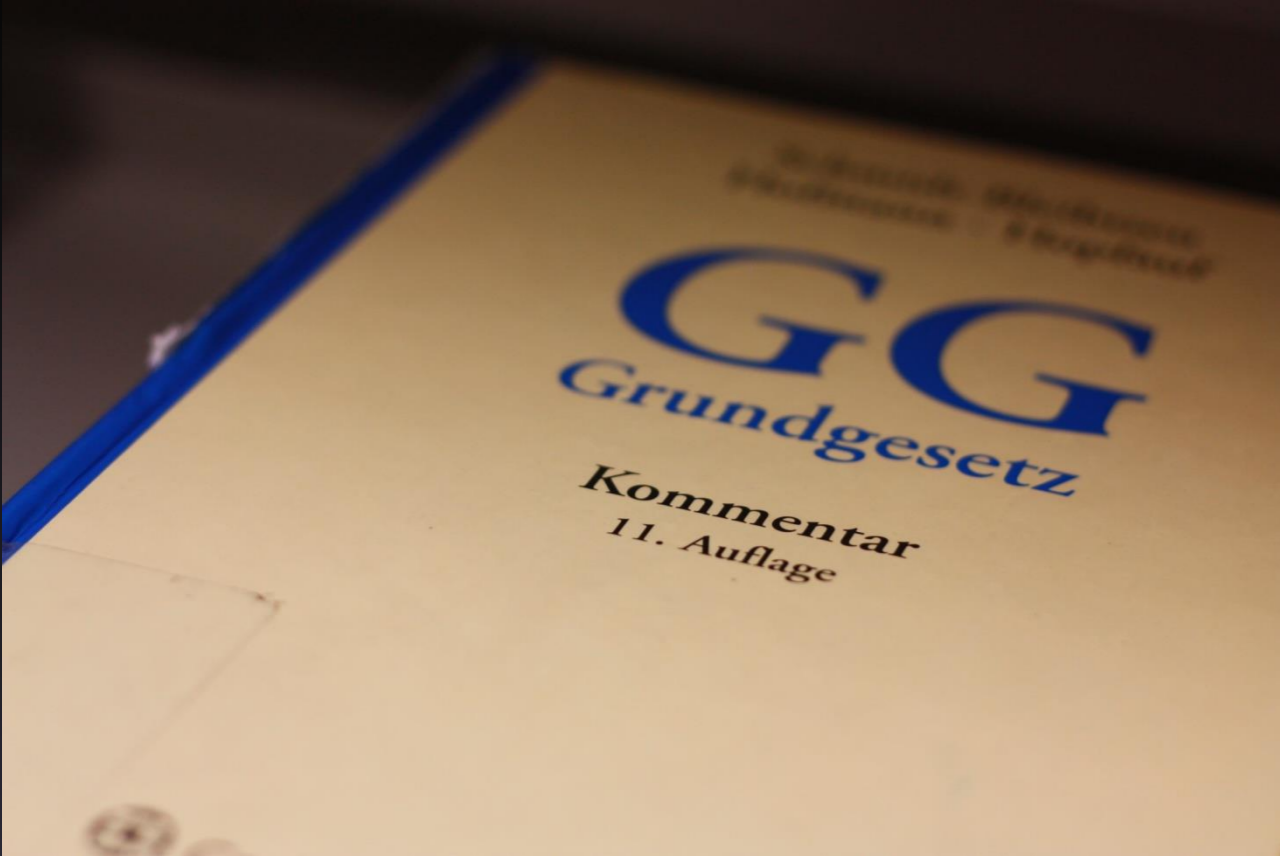


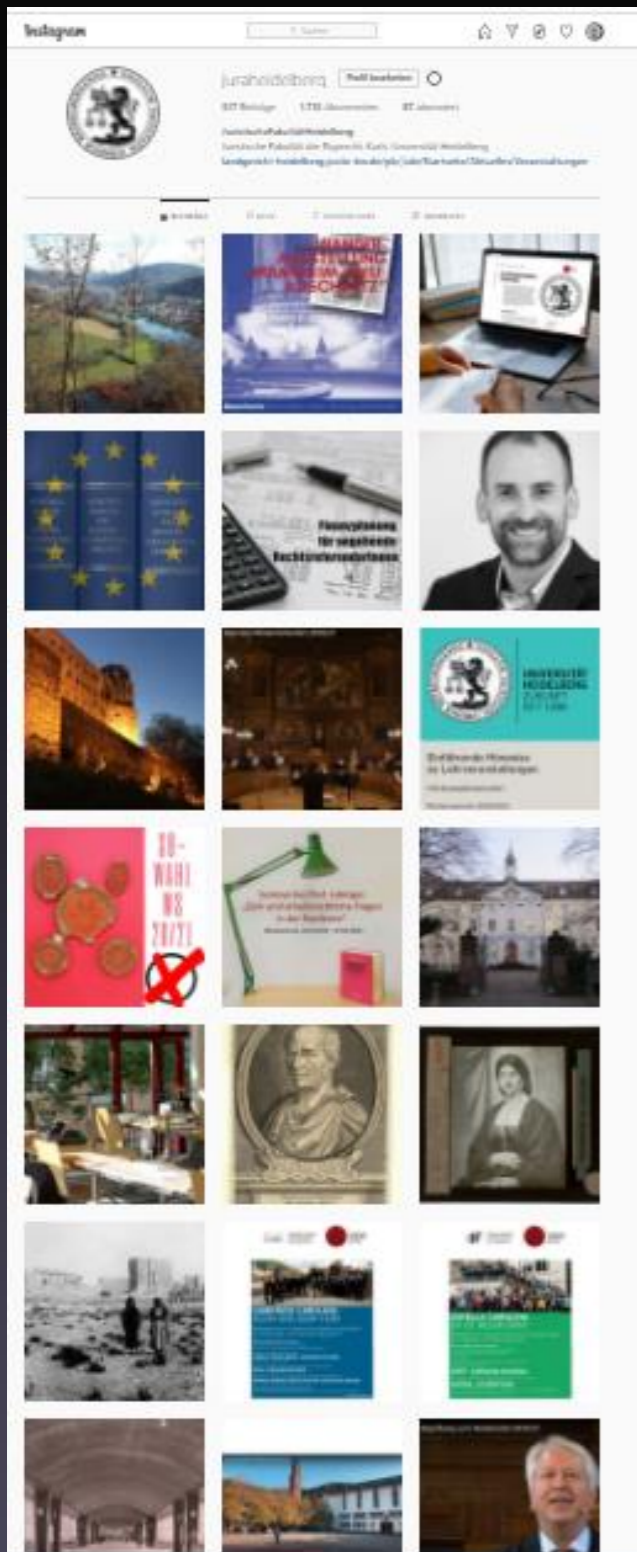
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Studieninformationstag 2020



Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

Rechtswissenschaft (Jura) –  
Studium, Prüfungen und Berufsaussichten  
Das Begleitfachstudium Öffentliches Recht (B.A. 25%)

[www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/)



# Informationen im Netz

- <https://www.instagram.com/juraheidelberg/>
- <https://www.jura.uni-heidelberg.de/>
- Studieninteressierte - Jura trotz Corona
- Studienhandbuch
- Studienplan
- Vorlesungsverzeichnis/Studienführer



Instagram

# Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

# Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Orientierungs- und Zwischenprüfung

Sprachausbildung,

Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten



# Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages:  
<http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten: **Universitätsstudium**: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ehem. „Fachhochschulen“, meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft
- An einigen Universitäten **Kombinationsstudiengänge** Jura + BWL, Jura + Politik und Gesellschaft etc.



# Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer: – im Rahmen von Fachhochschulstudien – als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „**Staatsexamensstudiengang**“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

# Ausbildungsziel Volljurist/-in

## Studium

- mind. 5 Jahre (§ 5d Abs. 2 DRiG)
- 10 (früher 9) Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇨ Referendar (z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/ Magister iuris“)

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇨ Assessor

# Volljurist/-in: Berufe

- Richter/in
- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Höhere(r) Verwaltungsbeamte(r) / Bürgermeister/in
- Notar/in
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn



# Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**) = Kulturwissenschaft

**Textauslegung** und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der **positiven Normen**

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

# Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika, Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte, Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken?  $\Rightarrow$   $\Leftarrow$  Gesetz von Parlamenten, Jurisprudenz als Argumentations- und Streitschlichtungskunst

# Mathematik im Jurastudium?

- Grundsätzlich **nein**
- Ausnahmen: Steuerrecht, Insolvenzrecht, Kostenrecht
- **aber:** KI in der Rechtsberatung und Rechtspflege
- „Programmieren für Juristen“ (I + II)
- Promotionskolleg Digitales Recht
- → **Zukunftsthema**

# Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute Ausdrucksfähigkeit

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte, allgemein: Konzentrationsfähigkeit!

Freude an **Argumentation**

**Konfliktfähigkeit**

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

# Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache**
- Technik der Fallbegutachtung: **Falllösungstechnik (Subsumtion)**
- Verfertigung **umfangreicher Texte**: Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis fünfstündige Klausuren

# Lesen und Lernen

- Sehr leseintensives Studium
- *Kein* „Auswendiglernen“
- Juristisches Lernen: Methode individuell zu entwickeln
- Denken in Strukturen
- Kreativität
- Juristische Fachsprache: eigene Herausforderung, aber erlernbar
- Sehr schreibintensives Studium



# „Auswendiglernen“? Subsumtion

- „Subsumtionsstil“
- Methode der Rechtsanwendung, Rechtsfindung
- **Subsumtion** = Unterordnung eines Sachverhalts unter einen Rechtssatz.
- Logisch-argumentativer Prozess, kein „Stil“ im Sinne der Stilkunde

# Strafgesetzbuch (StGB)

## § 242 Diebstahl

- (1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

# „Auswendiglernen“? Definitionen

- **Sache** = körperlicher Gegenstand (§ 90 BGB)
- **Fremd** = zumindest auch im Eigentum eines anderen stehend
- **Beweglich** ist eine Sache, sobald sie tatsächlich fortbewegt werden kann
- **Wegnahme** = **Bruch** fremden und Begründung neuen, nicht notwendig eigenen **Gewahrsams**
- **Gewahrsam** = tatsächliche willensgetragene Sachherrschaft
- **Bruch** = Aufhebung gegen oder ohne den Willen des Gewahrsamsinhabers
- **Zueignungsabsicht** = Absicht zumindest vorübergehender **Aneignung** plus Vorsatz dauernder **Enteignung** der Sache selbst oder des in der Sache verkörperten Sachwerts
- **Aneignung** = Anmaßung einer eigentümerähnlichen Stellung
- **Enteignung** = Verdrängung des Eigentümers aus seiner Position
- **Rechtswidrig** ist die beabsichtigte Zueignung, wenn kein fälliger einredefreier Anspruch auf Übereignung der Sache besteht.

Quelle: FahI/Winkler: Definitionen und Schemata Strafrecht, 6. Aufl. 2015

## „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

**Liegt eine vollendete Wegnahme vor, wenn der Täter vom Berechtigten oder einem Dritten, der zugunsten des Berechtigten einzugreifen gewillt ist, dabei beobachtet wird, dass er Ware in seiner Körpersphäre verbirgt?**

**Beispiel:** T entnimmt in einem Selbstbedienungsladen aus einem Regal eine Packung Zigaretten und steckt sie in Zueignungsabsicht in die Hosentasche. Dabei wird er von einer Verkäuferin beobachtet, die den Filialleiter F verständigt. F stellt T an der Kasse, der beschämt die Zigaretten sofort herausgibt. Ist T eines vollendeten oder nur eines versuchten Diebstahls schuldig?

# Strafgesetzbuch (StGB)

## § 242 Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

## § 22 Begriffsbestimmung

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.

# „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

## „I. (hier sog.) Sozial-normative Theorie

Wer die Beute in seine Körpersphäre (Kleidung, Tasche o.ä.) verbringt, hat auch dann eine vollendete Wegnahme vorgenommen, wenn seine Handlung von dem Berechtigten oder eingriffsbereiten Dritten, die in der Lage sind, sofort und mit Erfolg einzugreifen, beobachten worden ist, weil seine Sachherrschaft nach sozial-normativ gesicherter Übereinkunft anerkannt und daher der Zugriff eines (beobachtenden) Dritten sozial auffällig und rechtfertigungsbedürftig ist. Arg. 1 ..... Arg. 6“



# „Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

## „II. (hier sog.) Faktische Theorie

Ist der beobachtende in der Lage, sofort mit Erfolg einzuschreiten, liegt **lediglich versuchte Wegnahme** vor. **Vollendete** Wegnahme kommt **nur ausnahmsweise** in Betracht, nämlich dann, wenn der Täter an der Sachherrschaft **trotz Beobachtung infolge besonderer Umstände nicht mehr gehindert werden kann.**“ (Arg. 1 ... Arg. 6)

# Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B. [www.anwaltsorientierung.de](http://www.anwaltsorientierung.de) )
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat (2 Jahre)

# Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten
- Zahlreiche Angebote: Arbeitsrechtlicher Moot-Court Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts, Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, International and european tax moot court, BFH Moot Court, Philip C. Jessup International Law Moot Court, Model United Nations Heidelberg, Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht, Soldan MOOT, The European Law Moot Court Competition, VGH-MootCourt „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“



# Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung vorhanden

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp!“
- (Außeruniversitär: Private Repetitorien)
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

# Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
  - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
  - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html>

# „Grundstudium“

Grundkurse (Vorlesungen) im

- Bürgerlichen Recht (Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht (Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Verwaltungsrecht)
- Übungen wie „Modulabschlussprüfungen“

• Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungs-geschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie
- Methodenlehre
- Rechtsvergleichung



# Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
  2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
  3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
  4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen: Stilkunde, (Staats-)kirchenrecht, islamisches Recht, Programmieren für Juristen, Datenschutzrecht etc.
  5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
  6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: [Studienplan](#)

# Juristische Fakultät: Stundenplan **Begrüßungswoche**

## Wintersemester 2019/20

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<a href="#">Begrüßung durch das das Rektorat</a>	<i>Kaiser, Kraft</i> Informationen zu Studium und Prüfungen HS 13		<i>Witteborg, Kaiser, Baldus (Neue Aula)</i> Informationen zum Auslandsstudium	<a href="#">Freischaltung AGs</a>
10-11			gemeinsames Frühstück		
11-12	<a href="#">mit Infoständen</a>	Tutorien der Fachschaft *		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Aula	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft HS 13
12-13	gemeinsames Mittagsessen				
13-14					
14-15	Begrüßung durch Dekan und Studiendekan	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft HS 13	Stadtrallye	Stadtführung: Kritische Juristen	gemeinsames Wochenende
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					
ab 20 Uhr	Kneipentour ab 20 Uhr	Cocktailabend ab 20 Uhr im Arthotel	Öffentliche Fachschafts- sitzung ab 20 Uhr, HS 13	Juraparty ab 23 Uhr in der Halle 02	

# Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

## Wintersemester 2020/21

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Piekenbrock</i> Grundkurs	<i>Kube</i> Grundkurs	<i>Piekenbrock</i> Grundkurs	<i>Kube</i> Grundkurs	<i>Piekenbrock</i> Grundkurs
10-11	Bürgerliches Recht I HS 13	Staatsrecht I HS 13	Bürgerliches Recht I HS 13	Staatsrecht I HS 13	Bürgerl. Recht I HS 13
11-12	<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie	<i>Schuhr</i> Grundkurs	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte online	<i>Schuhr</i> Grundkurs	
12-13	HS 13	Strafrecht I HS 13		Strafrecht I HS 13	
13-14					
14-15		AG	AG	AG	
15-16					
16-17		AG	AG	AG	
17-18					
18-19		AG			
19-20					

Plan ab dem 02.11.2020

Baldus:  
Römisches  
Recht ins SS  
2021 verlegt.

## Juristische Fakultät: 2. Fachsemester

Sommersemester 2020

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					<i>Haas</i> Übung im für Anfänger HS 13
10-11					
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht HS 13		<i>Borowski</i> Grundkurs Staatsrecht II HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht II HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht HS 13	<i>Borowski</i> Grundkurs Staatsrecht II HS 13			
15-16					
16-17					<i>Wendland</i> Delikts- & Schadensrecht HS 13 (halbverblockt, endet am 26.06.2020)
17-18					
18-19		<i>Grzeszick</i> Verfassungs- geschichte der Neuzeit HS 13			
19-20					

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich zu allen besuchten Veranstaltungen mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesitungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

## Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

### Wintersemester 2020/21

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09			Hattenhauer Vertragliche Schuld- verhältnisse online	Zehetgruber Übung im Strafrecht für Anfänger HS 08 AG	Laue Straf- verfahrensrecht HS 10
09-10					
10-11					
11-12		Stoffels Mobiliarsachenrecht online	Geibel Handelsrecht online	Zehetgruber Grundkurs Strafrecht III	Baldus Europarecht I HS 13
12-13					
13-14					
14-15	Pfeiffer Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger HS 13 und Anfängerübung ÖR NAula	Reimer Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger HS 13 und Anfängerübung ZR HS 10	Kulick Polizeirecht HS 09	Heinze Gesetzl. Schuldverhältnisse II GoA & BereicherungR NAula (1. Sem.-Hälfte)	
15-16					
16-17		AG	AG		
17-18					
18-19			AG		
19-20					

## Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester Sommersemester 2020

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				Baldus Methodenlehre HS 13 ②	Schenk Verwaltungs- prozessrecht HS 10
09-10	Piekenbrock ZPO I HS 13	div. Einführung in das Steuerrecht (Ringvorlesung) HS 13	Hattenhauer Familienrecht (halbverblockt: 22.04.- 27.05.2020) Neue Aula		Hattenhauer Dt. und europäische Privatrechts- geschichte ②
10-11					
11-12	Piekenbrock Übung im BGB für Anfänger	Lobinger Arbeitsrecht Neue Aula	Lobinger Arbeitsrecht Neue Aula	Mager Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil HS 10	
12-13	Wiederholungsübung HS 15				
13-14					
14-15	Mager Verwaltungsrecht		Rath Grundkurs Strafrecht IV HS 13	Schmitt-Leonard Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 13	
15-16	Allgemeiner Teil HS 10				
16-17	Piekenbrock Europarecht II HS 13	Kern Immobilien- sachenrecht HS 13		Baldus Römisches Privatrecht ② HS 15	
17-18					
18-19	Kern IPRI HS 13	Axer Übung im Öffent- lichen Recht für Anfänger (WDH) HS 10			
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung: Es wird dazu geraten, die Veranstaltung im 4. oder 5. Fachsemester zu besuchen.



# Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

## Wintersemester 2020/21

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			Grzeszick Vertiefung		5a, 5b
10-11			Staatsrecht III Heuscheuer II		
11-12		Kern ZPO II	Borowski 4 Methodenlehre	Mager VerwRBT III -	Heinze Rechtsvergleichung
12-13		Zwangsvollstreckungs- recht Heu II	Heuscheuer II 8a	Baurecht Heu I	Heuscheuer I
13-14					
14-15	Axer Kommunalrecht	Stoffels Übung im Bürgerlichen Recht	Zehetgruber Übung im Strafrecht für	Geibel Gesellschaftsrecht	Baldus Römischer Privat-
15-16	HS 14	für Fortgeschrittene HS 13 4,9	für Fortgeschrittene 5b HS 13	online	recht ausschließlich per Video
16-17	2, 5, 5b, 6	2, 3, 5a, 8b		14:30 Uhr - 17:00 Uhr	
17-18					
18-19		3, 8b			
19-20					

Baldus Europäisches Privatrecht (WuV II) Block Oktober	Baldus/ Raff Erbrecht wöchentliches Video
---	---

**Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester**  
**Sommersemester 2020**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09			Grzeszick Vertiefung Staatshaftungsrecht HS 13		
09-10			Kahl Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene HS 13		
10-11					
11-12		Geibel Übung im BGB für Fortgeschrittene Wiederholerübung HS 14			Wendland Wiederholung & Vertiefung I  Kreditsicherungsrecht HS 07
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

**Hinweise des Prüfungsamts:** Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

## Juristische Fakultät: Stundenplan 7. Fachsemester

### Wintersemester 2020/21

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					
10-11					
11-12					
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17		<i>Grzeszick</i> Übung im Öffentlichen Recht für			
17-18		(WDH) HS 14			
18-19					
19-20					

# Juristische Fakultät: HeidelPräp! (+SB)

## Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur
09-10	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht		<i>Dölling</i>	
10-11					Examinatorium HS 05	
11-12	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R			
12-13						
13-14						
14-15	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06	<i>Dölling</i> Kriminologie HS 06			Besprechung	
15-16			<i>Horten</i> Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld P 18			
16-17		<i>Examinatorium</i>		<i>Examinatorium</i>		
17-18						
18-19						
19-20						

# Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
  - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
  - Hausarbeit und Klausur
- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

⇒ freie Zeiteinteilung,  
selbstbestimmtes Studium



# Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

## Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.



Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**



# Beispiel für eine Klausur: „Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

## **Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden**

Von Akad. Rat a.Z. Dr. **Thomas Schröder**, Heidelberg

*Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.<sup>1</sup>*

### **Sachverhalt**

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspunige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

### **Lösungsvorschlag**

#### **I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Remppler**

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Rempplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.<sup>2</sup>

#### **II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung**

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Remppler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden des R mehr als nur unerheblich beeinträchtigen sollte.<sup>3</sup> Wenn H den R mit seinem eigenen Körper auf eine Weise anstoßen wollte, dass er einen Sturz des R für ausgeschlossen hielt, so ist nicht anzunehmen, dass H davon ausging, beim R Schmerzen auszulösen. Auch der Schreck, den H verursachen wollte, um das Ansieh-Bringen des Tieres zu erleichtern, ist noch nicht

### **2. Endergebnis**

H hat sich tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

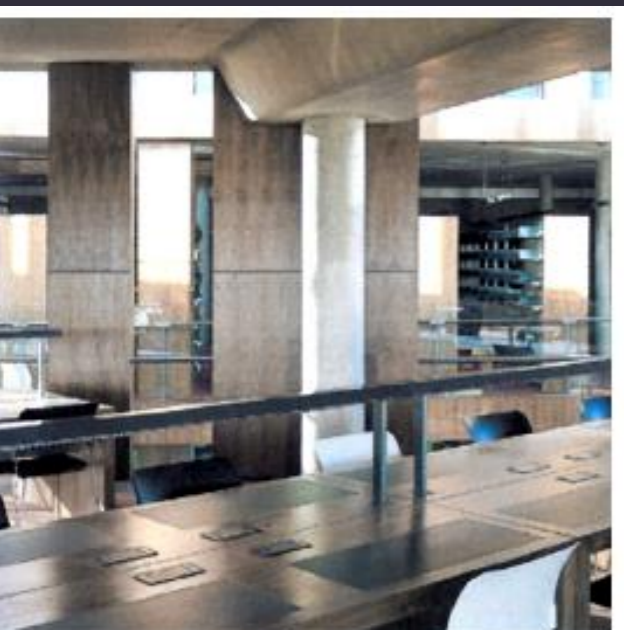
# Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)

- Eigene Textproduktion
  - Hausarbeiten
  - Seminararbeiten
  - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten



# Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme



# Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachen- veranstaltungen	Zusatz- qualifikationen	Zentrales Sprachlabor
<p><b>Pflicht:</b> Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *)</p> <p><b>Empfohlen:</b> Besuch mehrerer Ver-anstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.</p> <p>Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Arabisch *</li> <li>•Italienisch *</li> <li>•Polnisch *</li> <li>•Englisch (US-amerikanisches Recht) *</li> <li>•Portugiesisch und Brasilianisch *</li> <li>•Spanisch *</li> <li>•Türkisch *</li> <li>•Ungarisch *</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Einführung in das anglo-amerikanische Recht</li> <li>•Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = * )</li> <li>•In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung* z.B. Transnational Commercial Law</li> <li>•Montpellierseminar *</li> <li>•Latein für Juristen</li> <li>•Stilübungen für Juristen</li> <li>•Einführung in die deutsche Rechtssprache</li> <li>•Auslandssemester *</li> </ul>	<p>Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch</p> <p><b>Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Englisch *</li> <li>•Französisch *</li> <li>•Spanisch *</li> </ul>

# Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

§ Ungarisch

§ Portugiesisch

(§ Latein für Juristen)

## Folgende Vorlesungen und Kurse werden im WS 2019/20 angeboten

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache - Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache - Zivilrecht

Comparative Constitutional Law

Einführung in das arabische Recht

Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil I)

Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht

Einführung in die ungarische Rechtssprache

U.S. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)

# Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Fremdsprachenausbildung
- Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
- Plöck 79-81
- 69117 Heidelberg

- <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/>







Auslandsstudium



# Auslandsstudium

- Grundsätzlich **in mittleren Semestern** möglich
- Ideal: nach dem 4., 5. oder 6. Fachsemester
- Meist **ein bis zwei, max. drei** Semester
- **Studienzeitverlängernd**, da sich die Rechtsordnungen stark unterscheiden: Zusatzthemen
- Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll
- Ausgleich des Zeitverlusts durch **Anerkennungen, Fristverlängerungen** möglich

# Auslandsstudium / Auslandpraktika

- umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim
  - **Dezernat Internationale Beziehungen**
    - (Akademischen Auslandsamt)
  - **Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135**
    - **Infozimmer Studium im Ausland**
    - **Seminarstraße 2 (Carolinum)**
      - **69117 Heidelberg**
- Übersicht der Austauschprogramme 2019/20
- Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2018/19 - eine Orientierungshilfe

# Auslandsstudium: Möglichkeiten

- Individuelle Planung des Studiums im Ausland. Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
- Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
- Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

# Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programm (=EU und weitere europ. Länder)
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrásy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien
- 4EU+ Prag, Heidelberg, Paris (Sorbonne), Warschau, Kopenhagen und Mailand

# Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

- Cambridge-Beauftragter:
- Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff
- Cambridge-Assistentin: Emily Bruns, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Zimmer 014
- Friedrich-Ebert-Platz 2
- 69117 Heidelberg
- [cambridge@uni-hd.de](mailto:cambridge@uni-hd.de)
- Telefon: 54-7424
- [www.cambridge.uni-hd.de/](http://www.cambridge.uni-hd.de/)



# Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität  
Peking
- Hong Kong (CUHK)
- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University
- Sogang University

- Taiwan

- National Taiwan University (NTU)
- Wissenschaftleraustausch mit der  
National Taiwan University (NTU)
- National Chengchi University  
(NCCU)

# Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
  - Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
  - Universidad de Chile
- USA (**meist nicht** für Jurastudierende)



# Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China

- Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767> .

# National Taiwan University (NTU) College of Law

- Für das akademische Jahr 2019-2020 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.
- Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden. Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.
- Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Freitag, den 1. März 2019 einzureichen bei:
  - Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
  - [Kube@uni-heidelberg.de](mailto:Kube@uni-heidelberg.de)
- Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche in der ersten Märzhälfte 2019 stattfinden werden.

# Praktikum am Justiz-Yuan in Taiwan (ROC)

- Im Rahmen einer Kooperation der Universität Heidelberg mit der taiwanesischen Richterakademie werden jährlich zwei bis drei Praktikumsstellen für Heidelberger Studierende zur Verfügung gestellt. Das Praktikum (Dauer: 2 Monate) wird an der Richterakademie (Judges Academy, 法官学院) absolviert, das für die Weiterbildung von taiwanesischen Richtern und Anwälten zuständig ist. Die Richterakademie ermöglicht außerdem Besuche an verschiedenen taiwanesischen Gerichten.
- Die Richterakademie übernimmt die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten für die Flugreise müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden. Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Programm sind juristische Vorkenntnisse (mindestens vier abgeschlossene Studiensemester zum Zeitpunkt des Antritts des Praktikums) sowie sehr gute Chinesischkenntnisse. Interessenten reichen bitte bis Ende Juli 2019 (für ein Praktikum im Jahr 2020) einen Antrag per E-Mail ein bei Professor Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell), E-Mail: kube@uni-heidelberg.de.

# Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche für die ers-ten fünf Semester des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „Zwischenprüfung“ erfolgreich absolviert haben.
- Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr 10 Plätze zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>
- An der 1889 gegründeten Université de Fribourg studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige zweisprachige Universität der Schweiz bietet die Universität Fribourg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau  
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschafts-  
recht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm

- Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.
- Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.
- Weitere Informationen: <http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

# Andrássy Universität Budapest: Europäische und Internationale Verwaltung

- SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)
- Studium für Verwaltungsspezialisten
- Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.
- Interdisziplinäres Lehrangebot
- Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.
- Weitere Informationen: <https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>



# Andrássy Universität Budapest: Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

- SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)
- Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil
- Spezialisierung nach dem Jura-Studium
- LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern
- Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzpro-gramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchs-voll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.
- Weitere Informationen: <https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

# ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

- Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat
- Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit
- organisatorische Unterstützung
- Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS in Heidelberg
- Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:



# ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen
<b>Belgien</b>	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Englisch/Französisch
<b>Dänemark</b>	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
<b>Frankreich</b>	Université Catholique de Lille Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1, Panthéon Sorbonne Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch (B1) Französisch (B2)
<b>Griechenland</b>	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch
<b>Großbritannien</b>	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch (B2)
<b>Italien</b>	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento	Italienisch Italienisch (A2) Italienisch Italienisch (B1)/Englisch (B2) Italienisch Italienisch (B1) Italienisch (A2)/Englisch (B2)

<b>Luxemburg</b>	Luxemburg	Französisch
<b>Niederlande</b>	Leiden	Englisch (B2)/ (Niederländisch***)
<b>Norwegen</b>	Bergen Oslo	Englisch (C1)/Norwegisch Englisch/Norwegisch
<b>Polen</b>	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/Polnisch Englisch (B2)/Polnisch (B2)
<b>Schweden</b>	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch
<b>Schweiz</b>	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch Französisch Französisch
<b>Spanien</b>	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1)
<b>Tschechien</b>	Prag	Englisch/Tschechisch
<b>Türkei</b>	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch
<b>Ungarn</b>	Budapest	Englisch/Ungarisch

Portugal, Porto, Reaktivierung geplant

# ERASMUS-Beauftragte

- Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann
- Augustinergasse 9
- 69117 Heidelberg
- Tel. 06221 / 54 -27 38
- E-mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)
- <http://www.jura-hd.de/erasmus>

# LL.M. = Master of Laws / Legum Magister

- Eher **Ergänzung** als Alternative zum Auslandsstudium
- Nach dem ersten oder zweiten Examen (selten bereits davor)
- Höhere **Kosten** (mehrere 10.000)
- Stipendien oder „Working on campus“ möglich
- Direktbewerbung oder LL.M. Law School Admission Center
- Kooperationen selten (Ausnahme: Heidelberg-Pepperdine; Golden Gate Law School)
- Vorbereitung: Sprachkenntnisse, Lebenslauf, Transcript of records etc.

# LL.M. = Master of Laws / Legum Magister

- <https://llm-guide.com/>
- Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV): DAJV [LL.M. Day 2019 Köln](#), USA-Masterstudium für Juristen (LL.M., M.C.L., M.C.J.), 3. Auflage 2008
- Karsten/ Wirtz: Der LL.M. in der Europäischen Union, 2. Aufl. 2002
- Erfahrungsberichte in den jur. Ausbildungszeitschriften
- [e-fellows.net LL.M. Day Frankfurt](#)

# Europäisches Austauschprogramm „Coimbra Group Student Exchange Network“ (SEN)

- Finnland: Universität Turku, Abo Akademi University (schwedisch)
- Frankreich: Universität Poitiers
- Spanien: Universität Granada, Universität Salamanca
- Portugal: Universität Coimbra
- Italien: Universität Siena, Universität Padova, Universität Pavia
- Irland: Trinity College Dublin
- Großbritannien: Universität Durham
- Niederlande: Universität Groningen
- Schweiz: Universität Genf
- Österreich: Universität Graz
- Polen: Universität Krakau
- Ungarn: Eötvös-Lorand-Universität Budapest
- Litauen: Universität Vilnius
- Rumänien: Universität Iasi
- Russland: Universität St. Petersburg

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Åbo Akademi University, Turku, Finnland
- Bond University, Gold Coast, Australia
- Cambridge
- Carleton University, Ottawa
- China University of Political Science and Law (CULP), Peking
- Hebräische Universität von Jerusalem
- Monash University, Melbourne
- National Taiwan University
- National University of Singapore
- Peking University
- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
- San Diego State University
- SciencesPo Paris
- Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea
- The American University in Cairo
- The University of Auckland
- Trinity College, Dublin
- Turku University, Finnland
- Udayana University (Bali, Indonesien)
- Universidad Católica Andrés Bello, Caracas



## weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS- Anbindung

- Universidad de Buenos Aires
- Universidad de Castilla-la Mancha Toledo
- Universidad de Valparaiso, Chile
- Universidade de Brasilia
- Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre
- Universität Odessa
- Universität St. Gallen
- Universität St. Petersburg
- Universität Vilnius
- Université d`Ottawa
- Université de Genève
- University of Melbourne
- University of Nottingham
- University of Sussex
- University of Sydney
- University of Technology, Sydney
- University of Wollongong, Australia
- University of Auckland, NZ
- Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea
- Université du Luxembourg
- Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)
- Universiteit van Amsterdam
- University of Adelaide
- University of Cape Town
- University of Delhi
- University of Durham
- University of Kent
- University of London
- University of Malta
- University of Manchester

# Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Wien
  - Graz
  - Salzburg
  - Windhoek
  - Stellenbosch
  - Casablanca
  - Reykjavík
  - Université de La Réunion
  - Pau
  - Åbo Akademi (Turku, Finnland, aber schwedischsprachig)
- Universidad La Salle de México (Cancún)
  - Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
  - Dijon
  - Limerick
  - Glasgow
  - Aberdeen
  - Dublin
  - Linné-Universität, Växjö, Schweden
  - Université de Carthage (Tunis)
  - Coimbra
  - Universität Kairo

## Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein
  
- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

# Studienarbeit im Ausland

- Bitte beachten Sie:
- Die Anerkennungs Voraussetzungen wurden ab dem WS 2018/19 geändert.
- Diese sind unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland> veröffentlicht.

# Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

# Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung (§ 9 JAPrO)

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).



# Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
  - Dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar im Zivilrecht („Skiseminar“)
  - Textseminar Rechtsphilosophie: Texte zur Rechtstheorie und Rechtslogik
  - Jugend und Gewalt. Ursachen, Entwicklung, Verlauf, gesellschaftliche Reaktionen und Prävention
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
  - Kriminalwissenschaftliches Seminar über Strafvollzug
  - Seminar zum Strafprozessrecht – Strafprozessuale Zwangsmittel
  - Doktorandenseminar (Strafrecht)
- Referat und Diskussion
  - Höchstrichterliche Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht im Spiegel verfassungsrechtlicher Dogmatik
  - Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld
- Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2019/20:
  - Steuerrechtliches Seminar
  - Seminar Steuerpolitik im Rechtsvergleich
  - Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den Grundfreiheiten
  - Digitalisierung im europäischen Recht
  - Fortsetzungsstunden zur Digestenexegese
  - Heidelberger Seminar Fußball und Recht
  - Menschenrechte und Rechtsmaschinen: Ausgewählte Fragen des Rechts der Digitalität
  - Rechtshistorisches Kolloquium
  - Seminar im nationalen und internationalen Öffentlichen Recht
  - Seminar zur Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Privat- und Prozessrechts

# Beispiele für Seminararbeiten

- Felix Herbert: Wie sollte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen?
- Dario Wind: Welche Folgen ergäben sich aus einer Öffnung der KG für Freiberufler?
- Erik Tuchfeld: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre im Cyberspace
- Alicia Pointner: Massenmigration im Internationalen Privatrecht: Herausforderungen und Perspektiven; Bigamie, Polygamie – und der deutsche ordre public
- Michael Hempelmann: Das Klimaübereinkommen von Paris - Erfolgsaussichten im Mehrebenensystem? Eine deutsch-französische Perspektive
- Florian Schmid: Zur rechtlichen Bewertung der audiovisuellen Übertragung von Zeugenaussagen im Strafverfahren (insbesondere der Hauptverhandlung) de lege lata (und de lege ferenda)

# Spezialisierung: Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

# Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

**An den Juristischen Fakultäten** teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

# Erste juristische Prüfung

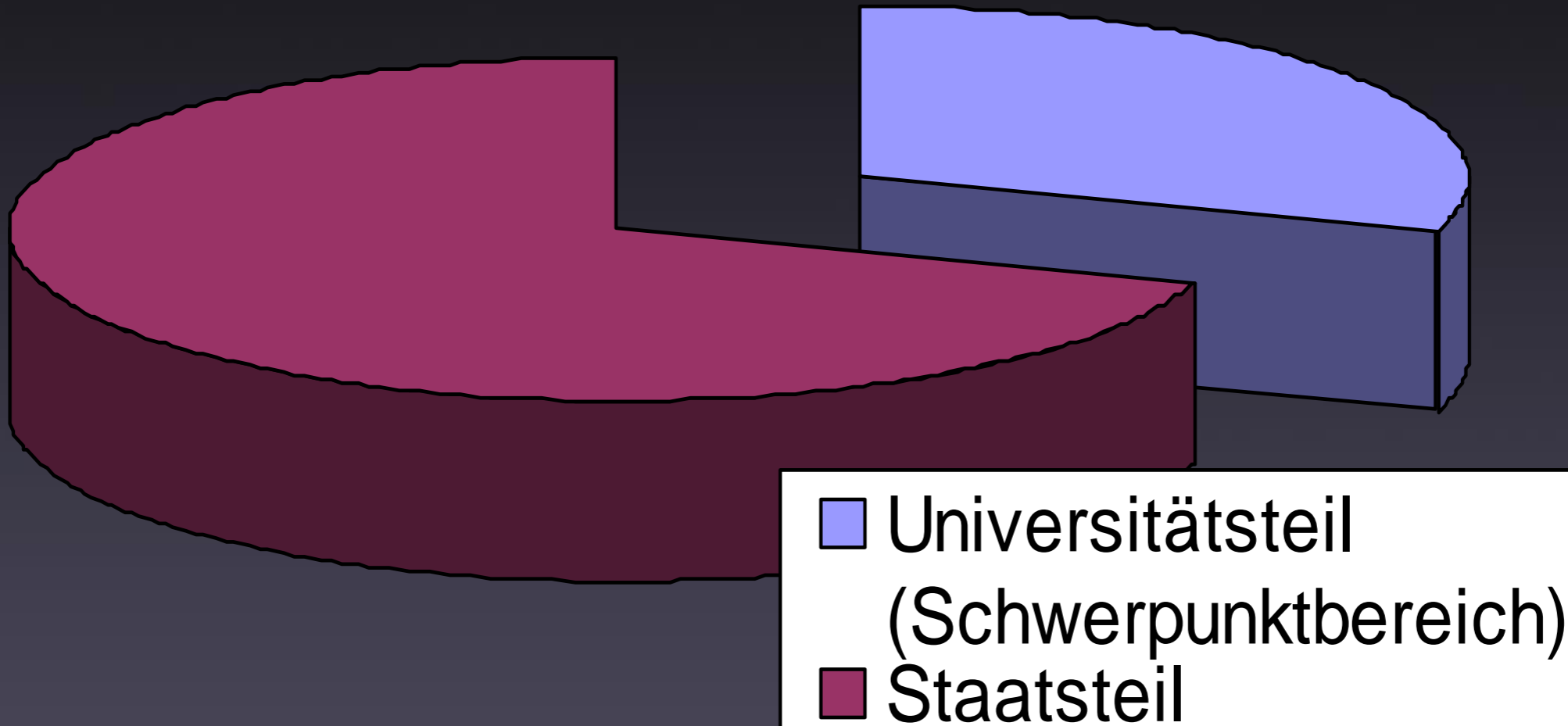


# Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
- (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)
  - Universitätsprüfung (30%)
    - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)



# Erste Juristische Prüfung



# Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

# Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)

B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**

# Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

## 6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

## Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



# Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

[www.jura.uni-heidelberg.de/  
examensvorbereitung/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/)







# „Villa HeidelPräp!“



## Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**
- [Kurzvorstellung Villa HeidelPräp! \(Video-Trailer\)](#)

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)





# Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)
  
- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9.00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

# Examensergebnisse Herbst 2019 (Staatsprüfung)

## 1. Teilnehmer insgesamt

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen		zusammen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	4	1,68%	6	2,21%	4	2,88%	4	2,53%	4	1,83%	22	2,15%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	44	18,49%	57	21,03%	13	9,35%	28	17,72%	31	14,22%	173	16,89%
befriedigend	6,5 - 8,99	76	31,93%	100	36,90%	39	28,06%	46	29,11%	54	24,77%	315	30,76%
ausreichend	4,0 - 6,49	59	24,79%	49	18,08%	40	28,78%	50	31,65%	57	26,15%	255	24,90%
nicht bestanden	nach Punkten	42	17,65%	38	14,02%	37	26,62%	18	11,39%	53	24,31%	188	18,36%
nicht bestanden	aus form. Gründ.	13	5,46%	21	7,75%	6	4,32%	12	7,59%	19	8,72%	71	6,93%
zusammen		238	100,00%	271	100,00%	139	100,00%	158	100,00%	218	100,00%	1024	100,00%

## Hinweis:

Nicht bestandene Prüfung aus formellen Gründen sind Studierende, die das Examen bereits bestanden haben und sich im Notenverbesserungsversuch nicht verbessert haben.

Doppelt-Durchfallquote ca. 2-5%

# Examensergebnisse 2016/17

(Universitätsprüfung)

- **Heidelberg**
- sehr gut 20,2 Prozent
- gut 31,9 Prozent
- vollbefriedigend 24,4 Prozent
- befriedigend 20,2 Prozent
- ausreichend 3,3 Prozent
- nicht bestanden 0,0 Prozent
- **Durchschnittsnote: 11,18 Punkte**
- Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: <http://www.djft.de/statistiken.html> )

# Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

# Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

# Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

# Studentische Initiativen



- Fachschaftsrat (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- probono (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)



# Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

# Weiterbildungsmöglichkeiten

- 24 **Fachanwaltschaften**
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
  - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, Medienrecht, andere Spezialthemen)
  - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

# 24 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht (neu!)

Sportrecht (neu)

Vergaberecht (neu)

# Arbeitsmarkt weiterhin schwierig (?)

Dazu z.B. die Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit:

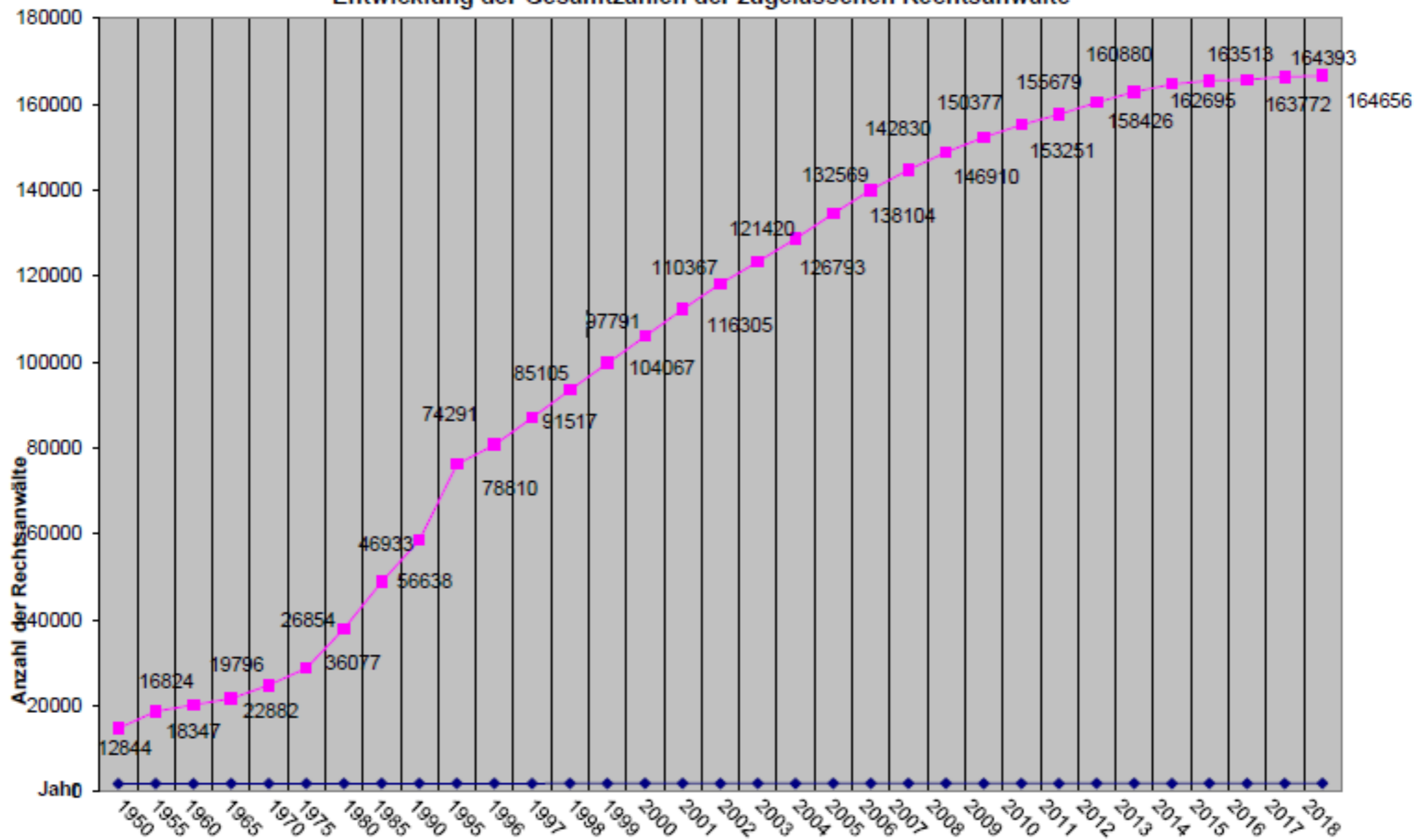
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: „Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen.“ Stand: Dezember 2005.

Arbeitsmarkt-Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser Untersuchung.

# Anwaltschaft

Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte



# Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber) externer Link
- Selbständigkeit: Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung

# Career Service: Berufsorientierung im Studium

## Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

## Fakultätskarrieretag



# Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows ( [www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net) ) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach **gehen die befragten Juristen** im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von **52.100 €** (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

# Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die **persönlichen Qualifikationen** sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Dokortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt **zwischen der Armutsgrenze** und einer nach **oben nahezu offenen Skala**.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich **unter 20.000 €** und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

# Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe **A13** (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) **38.800 € Jahresbrutto**. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Quelle: Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen, Arbeitsmarkt-Information 1/2006 (Bonn 2006) Hrsg.: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) Stand: Dezember 2005

# Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: [www.zeit.de](http://www.zeit.de)): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche ([www.wiwo](http://www.wiwo)): 2. Platz 2019

QS Subject Ranking: Platz 66 international

LTO „Uni-Ranking Jura 2019 Wer hat was zu bieten?“ Vorsicht! Fehlinformation (Es gibt kein CHE-Jura-Ranking 2019!)

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: <http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955>

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche methodische Schwächen. <http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php>

externe Links!

# Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

# Studienwahl: Gründe

- Interesse am Fach
- Interesse an einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit
- Vielfältige unterschiedliche berufliche Tätigkeiten
- Angebot der Universität (Pflicht-, Wahlpflicht-, Zusatzbereich)
- Gehaltserwartungen
- Prestige des Fachs/ der Berufsträger
- Ruf der Universität
- Angst vor dem Examen

# Uni Heidelberg: Schnupperstudium Wintersemester 2020/21

- Sie müssen sich **NICHT anmelden**.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen. Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit beginnt am 02. November 2020 und endet am 27. Februar 2021 (vorlesungsfrei vom 21.12. bis 09.01.).

**Wegen Corona nicht möglich! Ersatz:**

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/>



# Vorlesung Völkerrecht

Prof. Dr. iur. Anne Peters, LL.M. (Harvard)

Anne Peters ist geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, Titularprofessorin an der Universität Basel, Honorarprofessorin an der Universität Heidelberg und der FU Berlin sowie L. Bates Lea Global Law Professor an der Law School der University of Michigan.

**dienstags, 16 ct - 19.00 Uhr.**

Die Vorlesung findet live via Zoom statt. Login-Daten:

<https://mpil.zoom.us/j/98310511060>

Meeting-ID: 983 1051 1060

Meeting-Kenncode: 031120

# Vorlesung Kollektives Arbeitsrecht

Professor Dr. Thomas Lobinger


Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Video (Livemitschnitt) abrufbar unter

<https://heibox.uni-heidelberg.de/f/d16238d0de9b4b51a2a5/>

# RECHT VERSTEHEN, RECHT GESTALTEN Herausforderungen des juristischen Denkens

YouTube DE akademische mittagspause heidelberg



11. Prof. Dr. Ekkehart Reimer: Die Zukunft der Länder

213 Aufrufe • 23.07.2019

5 0 TEILEN SPEICHERN

UniHeidelberg

Vortragsreihe im  
Sommersemester 2019

Veröffentlichung vieler  
Vorträge  
unter

[https://www.youtube.com/  
user/UniHeidelberg](https://www.youtube.com/user/UniHeidelberg)

# Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
  - **Abiturdurchschnittsnote**
  - **Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache (in Zukunft: Verbesserung der Zulassungschance durch Physik möglich)**
  - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
  - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

# Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

## Sommersemester

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

## Wintersemester 2021/22

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung 01.06.21-15.07.21
- „NC“ wohl ca. 1,5-1,8

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !

# Studienortwechsel nach Heidelberg

- **Grundsätzlich möglich**, wenn das Studium andernorts zum Wintersemester (WS) begonnen wurde.
- Dauerhaftes Problem, wenn Studienbeginn zum Sommersemester (SS).
- Geeigneter Zeitpunkt: 2. Fachsemester oder nach jedem Studienabschnitt, z.B. nach der Zwischenprüfung
- Bewerbung erforderlich: 01.06. bis 15.07. zum WS, 01.12. bis 15.01. zum SS.
- Es kommt nicht mehr auf die Abiturnote an, sondern vor allem darauf, dass freie Plätze vorhanden sind, nur hilfsweise auf die bisherigen Studienleistungen

# Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren** mehr!

Allerdings noch **Semesterbeiträge**:

70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag

54,00 Euro Sozialbeitrag für das Studierendenwerk: Eigenleistungen des Studierendenwerks

10,00 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

35,30 Euro Komplementärfinanzierung des Semestertickets

2,45 Euro Umlage für nextbike

**Gesamt 171,75 Euro**

Gebühren für die **Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors** (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen **Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes** seit dem **Wintersemester 2017/18** Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten (1.500 Euro). Studiengebühren sind ebenfalls für ein **Zweitstudium** von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten (650 Euro). Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des [Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg](#) zur Verfügung.



# Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: German Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293
- LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108

# Noch Fragen?

## Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

[www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de)

[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54 7632

Offene Sprechstunde (derzeit nur telefonisch und per Videokonferenz!)

montags und donnerstags

jeweils 09-11 Uhr und 14-16 Uhr

Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 19/20

# Weitere Video/Audio-Materialien zur Studienwahl

18.12.2020: **Online-Vortrag. Live aus dem Studienalltag - Studierende berichten.** 15:00-16:00 Uhr Link wird unter <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/veranstaltungen-der-faecher> zur Verfügung gestellt.

24.11.2020: **Real Talk Jura**, 16:00-17:00 Uhr. Mitarbeiter\*in der Zentralen Studienberatung und Student\*in <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/online-vortraege-fuer-studieninteressierte>

**Podcast: Abi – und was dann?** Wie man das richtige Studium findet. Die Entscheidung für den richtigen Studiengang fällt vielen schwer. In dieser Folge des Podcast zu Studium und Berufseinstieg der Universität Heidelberg erklärt Studienberaterin Nathalie Blome wie man sich der Suche nach dem perfekten Studium nähern kann und wo Schüler\*innen Unterstützung bei der Entscheidung finden. Neben Tipps für die Entscheidungsfindung erfahren Sie in der Folge auch, wie Sie sich auch während des Studiums weiter orientieren können. [https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-11/Podcast\\_10\\_Studienentscheidung.mp3](https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-11/Podcast_10_Studienentscheidung.mp3)

17.11.2020



# Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht (25%)

Studieninformationstag 20.11.2019

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Berufsfelder

## 2. Aufbau des Studiums

## 3. Bewerbung und Immatrikulation

## 4. Beratung und Kontakt



# Berufsfelder



- Begleitfach für Studierende geistes- oder sozialwissenschaftlicher Fächer
- Erwerb eines juristischen Grundverständnisses
- Sensibilisierung für rechtliche Fragestellungen
- Berufe im politiknahen Bereich, Privatwirtschaft, internationale NGOs
- Beispiele: Verlagswesen, Museums- oder Archivarbeit, Medienbereich und Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meinungs- und Umfrageforschung, Kulturwissenschaft und –vermittlung, politische Bildung
- .....

# Berufsfelder

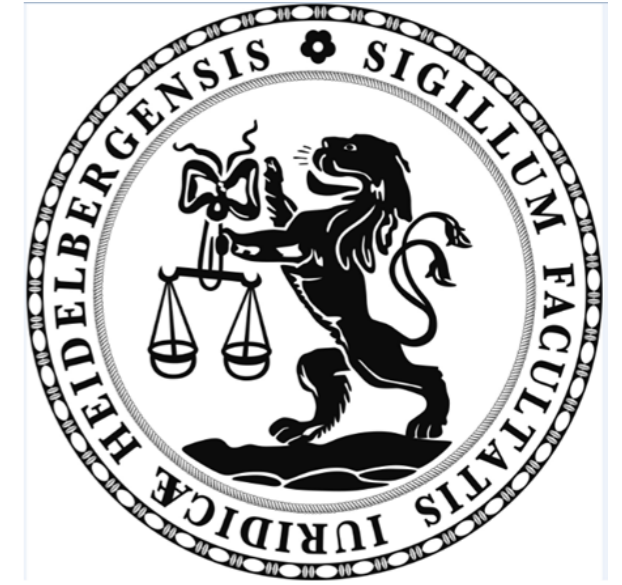


Klassische juristische Berufe (Richter, Notar, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, höherer Dienst der öffentlichen Verwaltung):

Erste juristische Prüfung und Zweites Staatsexamen erforderlich



# Aufbau des Studiums



Zwei Module:

- I. Modul: Staatsrecht (1. bis 3. Semester)
- II. Modul: Verwaltungsrecht (3. bis 6. Semester)

# Aufbau des Studiums

## I. Modul: Staatsrecht

### 1. Semester:

Grundkurs Staatsrecht I (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht für Studierende des BA Begleitfachs  
(Einführung) (2 SWS)

### 2. Semester:

Grundkurs Staatsrecht II (4 SWS)

Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht“

### 3. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2 SWS)

Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



# Aufbau des Studiums

## II. Modul: Verwaltungsrecht

3. Semester:

Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht) 2 SWS

4. Semester:

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)

Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)

5. Semester:

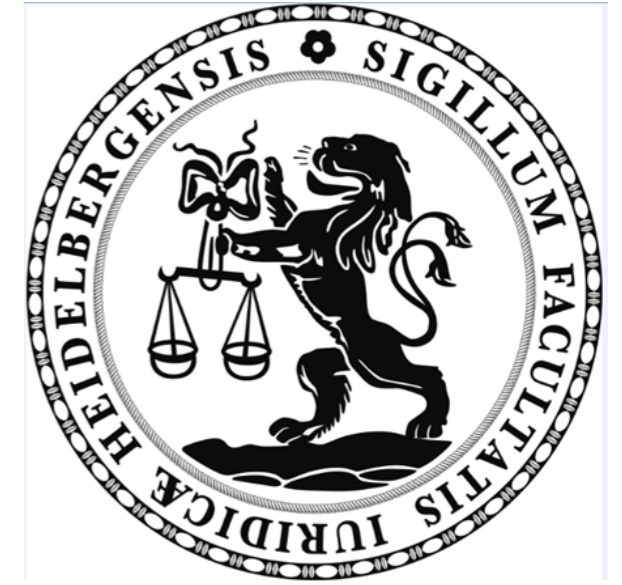
Verwaltungsrecht BT II (Baurecht) (2 SWS)

Verwaltungsrecht BT III (Kommunalrecht) (2 SWS)

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht

6. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene  
Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung



# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

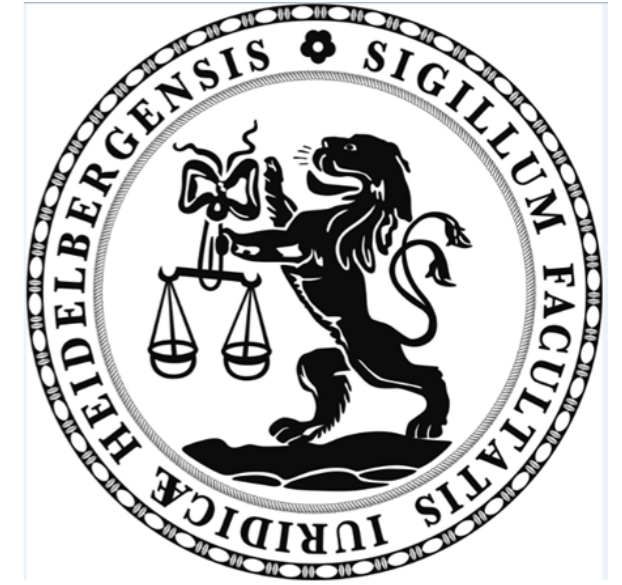


Grundkurs Staatsrecht I und II (I. Modul):

- Mehrsemestriger Kurs (Winter- und Sommersemester)
- Einführung in das Öffentliche Recht
- Probeklausur im Grundkurs II

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Arbeitsgemeinschaften:

- Ergänzung zum Grundkurs bzw. den Vorlesungen
- Vorbereitung auf die Übungen
- Einübung der Fallbearbeitungstechnik
- Kleingruppen

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Arbeitsgemeinschaften im I. und II. Modul:

- Einführung in das Öffentliche Recht (1. Semester)
- Verfassungsrecht (2. Semester)
- Verwaltungsrecht (Empfehlung: 5. Semester)

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

Übungen:

- Übungsfälle
- Einübung der Gutachtentechnik
- Fallbezogene Anwendung des Lernstoffs
- Modulabschlussklausur:
  - im Rahmen der Übung
  - 2 Klausuren werden angeboten, von denen eine bestanden werden muss





# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Inhalte einer Vorlesungen (im II. Modul):

- Vermittlung des Lernstoffs
- Vermittlung der systematischen Zusammenhänge
- Vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche

# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten

Vorlesungen im II. Modul Verwaltungsrecht:

- BT I (Polizeirecht)
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht
- BT II (Baurecht)
- BT III (Kommunalrecht)



# Aufbau des Studiums

## Veranstaltungsarten



Fazit:

- Nicht jede Veranstaltung endet mit einer Prüfung
- Prüfungen nur im Rahmen der Übungen am Ende eines Moduls
- Keine Anwesenheitspflichten
- Klare, vorgegebene Studienstruktur

# Bewerbung und Immatrikulation

## Fach ohne Bewerbungspflicht



Einschreibung als deutscher Staatsbürger:

Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ohne vorherige  
Bewerbung innerhalb der Immatrikulationsfrist möglich

Internationale BewerberInnen:

Bewerbung beim Dezernat für Internationale Beziehungen bis 15. Juli

Achtung: Fächerkombination

Alle Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung?

Beginn des Studiums nur zum Wintersemester

# Bewerbung und Immatrikulation

## Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Serviceportal für Studierende

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr

Freitag 10 bis 14 Uhr

Raum 35

Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

[www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren)



# Beratung und Kontakt

## Informationsquellen

- Modulhandbuch Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht
- Modulhandbuch Staatsexamen Jura
- Homepage der Fakultät:
  - studium/arbeitsgemeinschaften
  - studium/studienberatung/nebenfach
- LSF (online Vorlesungsverzeichnis)



# Beratung und Kontakt

## Fachstudienberatung

Julia Kraft, Ass.iur.

Sprechstunde:

Dienstags und donnerstags 15 bis 17 Uhr

Juristisches Seminar

Dekanat (Zimmer 016)

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69115 Heidelberg

[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)







**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**